



TOP IV Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Weiterentwicklungsbedarf in der Qualitätssicherung nach SGB V

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache IV - 12) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die verantwortlichen Institutionen auf Bundes- wie auf Landesebene auf, bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung nach SGB V zusammenzuarbeiten und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist dabei aufgefordert, die auf Landesebene langjährig etablierte Kompetenz zur Umsetzung der externen Qualitätssicherung nicht in Frage zu stellen und eine zentrale Rolle des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) nur soweit zuzulassen, wie die notwendige Handlungsfähigkeit vor Ort nicht beeinträchtigt wird.

Auf Landesebene sind insbesondere Krankenkassen, Landeskrankengesellschaften und Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) aufgerufen, bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherung die vorhandenen Strukturen der Selbstverwaltung effektiv zu nutzen und hierbei die Ärztekammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich dem Gemeinwohl verpflichtete und mit ärztlichem Sachverstand ausgestattete Institutionen zu beteiligen. Die Ärztekammern organisieren alle Ärztinnen und Ärzte und sind damit gerade bei der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung einzubeziehen.

Begründung:

Die jüngste Initiative des Gesetzgebers zur stärkeren Berücksichtigung von Qualitätsaspekten führt zu einer erheblichen Steigerung des Aufwands und der Regulierungsdichte für QS-Maßnahmen. Insbesondere das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) wird mit der teilweise gleichzeitigen Einführung bisher kaum erprobter Instrumente, etwa der Nutzung von Qualitätsindikatoren zur Krankenhausplanung sowie zu Qualitätszu- oder -abschlägen auf die Vergütung, alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen und damit Ressourcen in erheblichem Ausmaß binden. Durch die Einbeziehung weiterer Akteure, etwa die für die Krankenhausplanung zuständigen Behörden, wächst der Abstimmungsbedarf.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Um dies auch nur ansatzweise bewältigen zu können, sind vorrangig erprobte Strukturen der Landesebene, namentlich die Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung und deren Lenkungsgremien, zu nutzen, weiterzuentwickeln und den wachsenden Aufgabenstellungen angepasst zu finanzieren.